

ZWEITSPIELRECHT – JUNIOREN/JUNIORINNEN
gilt ausschließlich für die Junioren- bzw. Juniorinnen-Mannschaften
der anzugebenden Altersklasse und Mannschaftsart des Gastvereins



An den
**zuständigen
Kreisausschuss**

! Antragsfrist: 31.01. des umfassten Spieljahres !

ANTRAGSTELLENDER VEREIN

Vereinsname

Vereinsnummer

ANGABEN ZUR PERSON (SPIELER / SPIELERIN)

Name

Vorname(n)

Geschlecht Geburtsdatum

Passnummer im Stammverein

ANGABEN ZUM BEANTRAGTEN ZWEITSPIELRECHT

Spieljahr („Saison“)	Mannschaftsart ¹	Altersklasse ^{1/2}	ODER	Jahrgangsguppe ^{1/2}	
20____ / 20____	<input type="checkbox"/> Junioren	A B C (max. ein Häkchen setzen!)	D E F G	U19 U18 U17 U16 (max. ein Häkchen setzen!)	U15 U14 U13 U12 U11 U10 U9 U8 U7
	<input type="checkbox"/> Juniorinnen	A B C (max. ein Häkchen setzen!)	D E F G	U19 U18 U17 U16 (max. ein Häkchen setzen!)	U15 U14 U13 U12 U11 U10 U9 U8 U7
Erläuterungen:					
1	= Das Zweitspielrecht ist nur gültig im beantragten und auch genehmigten Umfang. Das Zweitspielrecht ist auf einen Gastverein und auf eine Altersklasse bzw. eine Jahrgangsguppe (z. B. U15) im Gastverein beschränkt.				
2	= Die Beantragung richtet sich nach dem Spielbetriebsmodell im Gebiet des Gastvereins. Grundsätzlich sind im Bezirk Lüneburg „Jahrgangsguppen“ maßgeblich, in den Bezirken Hannover, Braunschweig und Weser-Ems „Altersklassen“. In Zweifelsfällen informieren sich Eltern bitte beim Verein, und Vereine bei Bedarf beim zuständigen Kreisausschuss.				

ANGABEN DES STAMMVEREINS

Vereinsname:

Zustimmung des Stammvereins
(Unterschrift / Stempel)

DIGITALER SPIELERPASS (DFBNET, FOTO, DATENVERARBEITUNG)

Im Rahmen des Zweitspielrechts werden die Spielerstammdaten und das Spielerfoto grundsätzlich zu den gleichen Zwecken und auf die gleiche Weise im DFBnet verarbeitet wie im Rahmen des Hauptspielrechts im Stammverein. Umfassende Informationen nach Art. 13 DSGVO sind über spielerdaten.nfv.de bzw. den QR-Code jederzeit abrufbar. Sie können auch vom Verein als Anlage zu diesem Formular bereitgestellt werden.



UNTERSCHRIFTEN / STEMPEL

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben bestätigt. Spieler/Spielerin und Verein erkennen Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB an und unterwerfen sich diesen. Spieler/Spielerin hat die beigefügten Datenschutzhinweise gelesen und vom Verein einen Ausdruck erhalten bzw. darauf verzichtet.

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter d. Spieler/Spielerin _____

Ort, Datum _____

Vereinsunterschrift und Stempel _____



! Dieses Blatt muss nur ausgefüllt und eingereicht werden, wenn einer der drei besonderen Fälle vorliegt !

1.) ERGÄNZUNG - DOPPELTES SPIELRECHT FÜR JUNIOREN³ MIT GETRENNT LEBENDEN SORGEBERECHTIGTEN ELTERN

ZUSATZANGABEN / ZUSTIMMUNGEN BEIDER ELTERNTEILE

Wir erklären hiermit, dass wir getrennt leben, beide das Sorgerecht für den oben genannten Spieler besitzen und mit der Erteilung des Zweitspielrechts mit doppeltem Spielrecht einverstanden sind. Der Stammverein und der antragstellende Zweitverein befinden sich jeweils am bzw. in der Nähe unserer Wohnorte.

Name der Mutter

Anschrift der Mutter

Verein am Wohnort der Mutter

Stammverein

Zweitverein (Antragsteller)

Datum und
Unterschrift der Mutter

Name des Vaters

Anschrift des Vaters

Verein am Wohnort des Vaters

Stammverein

Zweitverein (Antragsteller)

Datum und
Unterschrift des Vaters

Erläuterungen:

³ = Die Angaben sind nur bei „Junioren“ erforderlich. „Juniorinnen“ erhalten ohnehin ein doppeltes Spielrecht, sodass zusätzliche Begründungen dafür nicht erforderlich sind.

2.) ERGÄNZUNG – BEI VERBANDSÜBERGREIFENDEM ZWEITSPIELRECHT

ZUSATZANGABE / ZUSTIMMUNG LANDESVERBAND (WENN NICHT NFV)

Name des Landesverbandes, dem der Stammverein angehört (nur wenn nicht der NFV)

Zustimmung des o.g. Landesverbandes zum Zweitspielrecht gemäß Seite 1 (Unterschrift / Stempel)

3.) ERGÄNZUNG – BEANTRAGUNG ZWEITSPIELRECHT NACH VEREINSWECHSEL

ZUSATZANGABE / ZUSTIMMUNG VORHERIGER VEREIN

Name des vorherigen Vereins:

Zustimmung des vorherigen Vereins (Unterschrift / Stempel)

Ohne nachgewiesene Zustimmung des vorherigen Vereins kann das Zweitspielrecht erst ab dem 01.11. des laufenden Spieljahres erteilt werden.

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE

- Für alle Zweitspielrechte gelten die Vorgaben der NFV-Jugendordnung, insbesondere des § 12.
- Anträge sind stets an den zuständigen Kreisausschuss (Kreisjugendausschuss oder – soweit im jeweiligen Kreis vorhanden – Kreisausschuss für Frauen- und Mädchenfußball) zu senden.
- Eine Online-Antragstellung im DFBnet ist für Zweitspielrechte Junioren/Juniorinnen bislang leider nicht möglich. Die ausgefüllten Antragsformulare sind postalisch oder als Scan über das DFBnet-Postfach vom antragstellenden Verein an den Ausschuss zu senden.
- Spätester Antragseingang ist der 31.01. innerhalb des Spieljahres, in dem das Zweitspielrecht gelten soll. Beispiel: Zweitspielrecht für 2025/2026 kann bis zum 31.01.2026 beantragt werden.
- Bei besonderen Fällen (= Angaben auf Seite 2) ist der Antrag vom Kreisausschuss nach dessen Genehmigung an den zuständigen Verbandsausschuss weiterzuleiten.